



## Ortsverwaltungen

### Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11  
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke Waldkirch GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

## Bürgerservice

**Kernstadt**  
Montag u. Dienstag 8.00–15.30 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr

**Kollnau**  
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr  
14.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.30–12.00 Uhr

**Buchholz**  
Montag 14.00–18.00 Uhr  
Dienstag 8.30–12.00 Uhr

## Tourist-Info

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkirch auf Seite 4

### SITZUNGEN DER GREMIEN

#### Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 9. Juni entfällt

Die Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am Dienstag, 9. Juni, entfällt.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am 9. Juni 2026

Am Dienstag, 9. Juni, beginnt um 19 Uhr im Treffpunkt "Altes Schulhaus", Talbachstraße 38 in Siensbach, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach. Die Tagesordnung finden Sie online unter [www.waldkirch.gremien.info.de](http://www.waldkirch.gremien.info.de).

#### Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 10. Juni 2026

Am Mittwoch, 10. Juni, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch eine Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses. Die Tagesordnung finden Sie online unter [www.waldkirch.gremien.info.de](http://www.waldkirch.gremien.info.de).

#### Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 11. Juni entfällt

Die Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am Donnerstag, 11. Juni, entfällt.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 11. Juni 2026

Am Donnerstag, 11. Juni, beginnt um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz eine Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Die Tagesordnung finden Sie online unter [www.waldkirch.gremien.info.de](http://www.waldkirch.gremien.info.de).

### VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

#### Stadtradeln 2026 in Waldkirch

Vom 14. Juni bis 4. Juli findet in Waldkirch wieder das Stadtradeln statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Stadtradeln-App erfasst die Kilometer und schreibt sie jedem angemeldeten Team und der Stadt gut. Jetzt App laden, Team gründen oder beitreten, Kilometer sammeln - und Teil der Rad- und Klima-Bewegung in Waldkirch sein. Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnis, gefördert von der Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

#### 60 Jahre Freundschaft: Waldkirch und Sélestat feiern die Städtepartnerschaft

Seit 60 Jahren verbinden Waldkirch und seine französische Partnerstadt Sélestat eine enge Freundschaft. Dieses Jubiläum wird im Juni 2026 mit einem vielfältigen Programm gefeiert: Konzerte, Ausstellungen, ein ökumenischer Gottesdienst und gemeinsame Begegnungen machen die Städtepartnerschaft erlebbar. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Verbundenheit über Grenzen hinweg mitzufeiern. Alle Termine gibt es online unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de).

#### Kreative Tiere zwischen Buchseiten: Familiensonntag im Elztalmuseum

Am Sonntag, 7. Juni, ist wieder Familiensonntag im Elztalmuseum. Von 14 bis 16 Uhr können Familien im Museumsstudio gemeinsam kreativ werden und ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Dieses Mal entstehen „lebende Lesezeichen“: Zwischen den Buchseiten schauen plötzlich Fühler, Ohren oder kleine Schwänze hervor. Aus Pappe und Papier gestalten Kinder und Erwachsene schmale Fantasiefiguren oder Tiere, die perfekt zwischen die Seiten eines Buches passen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### OnleiheRegio wird aktualisiert: Digitale Mediathek am 9. Juni zeitweise nicht erreichbar

Die digitale Zweigstelle der Mediathek Waldkirch, die OnleiheRegio, wird am Dienstag, 9. Juni 2026, auf eine neue Software-Version umgestellt. Aufgrund der technischen Arbeiten ist die Plattform von 8 Uhr morgens bis in den Nachmittag hinein nicht erreichbar. Mit der neuen Version wird die E-Medien-Ausleihe komfortabler. Die Plattform bietet zahlreiche neue Funktionen. Wer bisher die Onleihe-App verwendet hat, muss die neue kostenlose App „Onleihe 3“ installieren.

#### 120 Musizierende bauen „Klangbrücken“ zwischen Waldkirch und Sélestat – jetzt Tickets sichern

Ein Klang, zwei Städte, eine Freundschaft: Rund 120 Musizierende aus den Musikkapellen der Kernstadt sowie der Stadtteile gestalten gemeinsam mit dem l'Orchestre d'Harmonie 1909 ein außergewöhnliches Konzerterlebnis. Unter dem Titel „Klangbrücken: ein Klang – zwei Städte – eine Freundschaft“ laden sie am Freitag, 12. Juni, und Samstag, 13. Juni, zu zwei Konzertabenden in die Stadthalle Waldkirch ein. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Das Gemeinschaftskonzert steht im Zeichen des 60-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Waldkirch und Sélestat. Tickets sind bei den Musikerinnen und Musikern der beteiligten Musikkapellen, bei Raumausstattung Ringwald in Buchholz, in der Tourist-Information Waldkirch sowie an den Samstagmarkttagen in Waldkirch erhältlich.

#### Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch:** Wolfgang Fild (70), Tibi Popa (75), Christine Anna Löffler (70), Ferdinand Lehner (85), Wilhelm Eugen Mattmüller (75), Richard Werner Hippach (85), Manfred Rolf Gerner (85), Heinz Jakob (75).
- **Kollnau:** Hans Albert Thoma (75), Wolfgang Köbele (70), Birgit Kowalewski (70), Christel Trimpin (70).
- **Buchholz:** Bruno Benno Engelhardt (75), Uta Ursula Stauffer (75).
- **Siensbach:** Friedrich Georg Wehrle (70).

### INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

#### Fachbereich „Förderung von Kindertagesbetreuungen“ eine Woche nicht erreichbar

Der Fachbereich „Förderung von Kindertagesbetreuungen“ des Landratsamts Emmendingen ist in der Woche vom 15. bis 19. Juni 2026 weder persönlich noch telefonisch erreichbar. Die Behörde nutzt die Zeit, um angesammelte Rückstände in der Sachbearbeitung aufzuarbeiten. Für dringende Notfälle kann eine E-Mail-Anfrage an [t.veith@landkreis-emmendingen.de](mailto:t.veith@landkreis-emmendingen.de) gesendet werden. Das Landratsamt bittet um Verständnis für die vorübergehende Schließung.

#### Aromatisch und lecker! Frühlingsküche mit Kräutern

Im Kochworkshop „Restlos lecker! Frühlingsküche mit frischen Kräutern“ dreht sich alles um Kräuter, Frühlingsgerichte und einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln. Die Teilnehmenden lernen, wie sich frische Kräuter vielfältig in der Küche einsetzen. Gemeinsam werden leckere, saisonale Gerichte zubereitet. Termin: Mittwoch, 10. Juni, 18 bis 21 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag: 15 Euro. Anmeldung über den folgenden Link: [www.terminland.de/landkreis-emmendingen](http://www.terminland.de/landkreis-emmendingen). Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

#### Imkerei in Teningen bietet Betriebsführung

Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ bietet der Imkermeister Erwin Bührer am Samstag, 6. Juni, von 10 bis 12 Uhr eine Betriebsführung an. Die Veranstaltung wird mit einer Honigverkostung abgerundet. Kosten: 6 Euro pro Person. Anmeldung: [erwin-buehrer@t-online.de](mailto:erwin-buehrer@t-online.de). Interessierte Schulklassen und Kindergartengruppen können in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli einen individuellen Termin vereinbaren. Der Betrieb befindet sich an der Engelstr. 10, 79331 Teningen. Die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist mit den Bussen 8, 105, 7200 Haltestellen in Teningen Post, Zehntscheuer, Elzbrücke und der Bahn RB 26 bis Köndringen möglich.

#### Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 11. Juni, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de) erforderlich.

#### Meal Prepping: Kleine Häppchen für Freizeit und Beruf

In einem hektischen Arbeitsalltag bleibt oft wenig Zeit, sich um eine gesunde Mahlzeit zu kümmern. Eine clevere Lösung: Meal Prepping - das Vorkochen und Vorbereiten von Mahlzeiten für mehrere Tage. Beim Kochworkshop „Kleine Häppchen für Freizeit und Beruf - Meal Prepping für Einsteiger“ erfahren die Teilnehmenden mehr über die Vorteile des Vorkochens und erhalten praktische Tipps für die Umsetzung. Zwei Termine stehen zur Auswahl: Samstag, 13. Juni, von 11 bis 14 Uhr oder Freitag, 19. Juni, von 18 bis 21 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag: 15 Euro. Anmeldung über den folgenden Link: [www.terminland.de/landkreis-emmendingen](http://www.terminland.de/landkreis-emmendingen). Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

#### Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Für alle Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen, gibt es als Angebot die sogenannte Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB). Sie berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“. Die Beratung ist kostenfrei. Kontaktdaten: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1 in Emmendingen, Telefon 07641/93341-214, E-Mail: [eutb@lebenshilfe-emmendingen.de](mailto:eutb@lebenshilfe-emmendingen.de). Auch Außensprechstunden in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

#### Weiter Gefahr durch den Japankäfer

Nachdem Anfang Juli 2025 in der Stadt Freiburg im Umfeld des Güterbahnhofsareals in Fallen mehrere Japankäfer (*Popillia japonica Newman*) gefangen worden waren, hatte das Landratsamt Emmendingen zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine Allgemeinverfügung veröffentlicht. Die Lage hat sich seitdem nicht entspannt, sodass die Allgemeinverfügung und die damit verbundenen Maßnahmen noch gelten. Um die Ausbreitung des Japankäfers zu stoppen, wurde ein abgegrenztes Gebiet eingerichtet, das sich aus einer Befallszone und einer befallsfreien Pufferzone zusammensetzt. Im Landkreis Emmendingen liegen die Gemeinden Denzlingen und Vörstetten teilweise in der Pufferzone. Es ist dort untersagt, Pflanzenmaterial aus der Grünpflege sowie unbehandelte Pflanzenreste aus der Pufferzone zu verbringen. Der Grünschnittplatz Denzlingen kann von Vörstetten und Denzlingen weiterhin angefahren werden. Dagegen ist eine Abgabe von Grünpflegematerial aus diesen Gemeinden in Emmendingen nicht möglich. Die Allgemeinverfügung kann online eingesehen werden: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/allgemeinverfuegungen>

#### Tag der offenen Gartentür an Fronleichnam und am 7. Juni

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können in diesem Jahr im Landkreis Emmendingen und im Elsass zwischen Mai und Oktober 32 Gärten an insgesamt 39 Terminen besichtigt werden. Mit dabei sind auch wieder acht Gärten im Elsass. Ein Faltblatt mit allen Terminen, Beschreibung der Gärten und Infos zur Anfahrt gibt es an der Infotheke im Landratsamt, in den Rathäusern und auf [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de). An Christi Himmelfahrt und dem ersten Juniwochenende haben folgende Gärten geöffnet:

- Donnerstag, 4. Juni, 16 bis 20 Uhr: Martina und Hans Brandt, Weiherweg 10, Endingen-Königschaffhausen
- Sonntag, 7. Juni, 11 bis 17 Uhr: Antje und Günther Stehlin, Neuweg 37, Rheinhausen-Oberhausen

#### Eckwerte des Arbeitsmarktes im Geschäftsstellenbezirk Emmendingen im Mai 2026

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 57 auf 3334 Personen verringert. Das waren 141 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Mai 3,3 Prozent; vor einem Jahr belief sie sich auf 3,2 Prozent. Dabei meldeten sich 850 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 79 mehr als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 893 Personen ihre Arbeitslosigkeit (+157). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 4338 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 384 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 4173 Abmeldungen von Arbeitslosen (+384). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Mai um 38 Stellen auf 901 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 45 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Mai 197 neue Arbeitsstellen, 28 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 856 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 42.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Große Kreisstadt Waldkirch  
Landkreis Emmendingen**Satzung  
über die Nutzung städtischer Schulkindbetreuung-  
Benutzungssatzung und Ferienbetreuung  
an Grundschulen der Stadt Waldkirch**

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 20. Mai 2026 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Betreuungsangebot und Trägerschaft**

- Diese Benutzungsordnung regelt die Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft an der Grundschule am Kohlenbach, der Grundschule Buchholz und der Kastelbergschule sowie die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 4.
  - Im Rahmen der kommunalen Schulkindbetreuung werden an Schultagen außerhalb der schulpflichtigen Zeit unterschiedliche Module an den verschiedenen Grundschulstandorten angeboten. Diese können der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtische Schulkind- und Ferienbetreuung entnommen werden.
  - Die Ferienbetreuung umfasst die Betreuung an schulfreien Tagen gemäß dem Ferienplan der Waldkircher Schulen. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage sowie 20 Schließtage pro Schuljahr. Diese werden bis zum 01.03 eines jeden Jahres für das Folgejahr festgelegt.
  - Betreuungsangebote, die über den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche hinausgehen
    - werden ausschließlich nur dann eröffnet, wenn bis zum Ablauf der Anmeldefrist mindestens 10 Anmeldungen vorliegen und ausreichend Personal hierfür zur Verfügung gestellt werden kann,
    - können jederzeit, auch während des Schuljahres, ersatzlos eingestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zahl der aufgenommenen Kinder unter 10 fällt oder das Personal hierfür nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Sorgeberechtigten werden hierüber frühestmöglich informiert.
5. Trägerin des Betreuungsangebots ist die Stadt Waldkirch. Zur Durchführung setzt sie eigenes Betreuungspersonal oder beauftragte Kooperationspartner ein. Die organisatorische Verantwortung liegt im Rahmen der Ganztagesbetreuung bei der jeweiligen Schulleitung, bei der Schulkindbetreuung bei der Teamleitung vor Ort sowie bei der Leitung der entsprechenden Ferienbetreuung.

**§ 2 Inhalt und Ziel der Betreuung**

- Die einzelnen Betreuungsmodulare der Schulkindbetreuung sowie das Ferienbetreuungsangebot tragen den Bedürfnissen von Erziehungsberechtigten Rechnung, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen auf eine verlässliche Betreuung ihrer Grundschulkindern angewiesen sind. Zugleich leisten sie einen Beitrag zur Erfüllung des ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen.
- Die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Kindern werden insbesondere spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- Unterricht oder Nachhilfe findet nicht statt. Eine Hausaufgabenzeit für eigenständiges Lernen kann in der Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit, je nach Betreuungsmodul und Standort, stattfinden.

**§ 3 Anmeldung und Aufnahmekriterien**

- Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung gilt für ein Schuljahr und verlängert sich nicht automatisch. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht, mit Ausnahme der Ganztagesbetreuung an den Ganztagesesschulen, nicht.
- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt online über die Homepage der Stadt Waldkirch und gilt für die entsprechend gewählten Ferienwochen im Schuljahr.
- Der Anmeldezeitraum für die jeweilige Anmeldung ist jährlich vom 15. Januar bis 15. März zum darauffolgenden Schuljahr. Die Festlegung eines späteren Zeitraums aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor.
- Die Anmeldeformulare für die Schulkindbetreuung sind bei der jeweiligen Schule über die Teamleitung der Schulkindbetreuung, über die jeweilige Schule oder bei der Stadt Waldkirch erhältlich. Für die kommenden Schuljahre ist die Einführung eines digitalen Anmeldeverfahrens vorgesehen.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr zu entrichten.
- Die Betreuung beginnt mit Schuljahresbeginn nach den Sommerferien. Bei Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse beginnt die Schulkindbetreuung am ersten Schultag nach der Einschulung, eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist frühestens in den Herbstferien möglich.
- In eine Betreuungsgruppe während der Schulzeit werden nur Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt, soweit ein Rechtsanspruch besteht und Plätze vorhanden sind.
- In die Ferienbetreuung werden Schülerinnen und Schüler verschiedener Waldkircher Grundschulen gemeinsam aufgenommen. Je nach Anmeldezahlen werden geeignete Standorte festgelegt. Bei Änderungen des Standorts werden die Sorgeberechtigten baldmöglichst vor Ferienbeginn informiert. Vorrangig aufgenommen werden Kinder, die eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Waldkirch besuchen und in Waldkirch mit Erstwohnsitz gemeldet sind, nach der gesetzlich vorgesehenen Priorisierung (2026/27 Klasse 1; 2027/28 Klasse 1,2;

2028/29 Klasse 1,2,3; 2029/30 Klasse 1,2,3,4).

Für Kinder, die an den Grundschulen in Waldkirch eingeschult sind und in Waldkirch mit Erstwohnsitz gemeldet sind, für die jedoch noch kein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht, erfolgt die Aufnahme bei freien Kapazitäten nach folgender Priorisierung:

- Geschwisterkinder
  - Kinder alleinerziehender Berufstätiger (Nachweis erforderlich)
  - Kinder, deren Sorgeberechtigte nahe Angehörige pflegen (Nachweis erforderlich)
- Sollten kurzfristig weitere Plätze verfügbar sein, kann eine zusätzliche Vergabe nach folgenden Kriterien erfolgen:
- Kinder von Beschäftigten der Stadt Waldkirch,
  - Kinder, die an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Waldkirch eingeschult sind und in Nachbargemeinden mit Erstwohnsitz gemeldet sind,
  - Kinder aus Nachbargemeinden, die an der dortigen Grundschule eingeschult sind und von der Wohnortgemeinde keinen Platz in der Ferienbetreuung erhalten können (Nachweis erforderlich).
  - Kinder, die eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung haben, können aufgenommen werden, wenn die jeweilige Einrichtung in fachlicher, organisatorischer, personeller und sachlicher Hinsicht dem individuellen Bedarf der Kinder gerecht werden kann.
  - Besteht für ein Kind ein Schulausschluss, kann es nicht an Betreuungsangeboten teilnehmen.
  - Ein Kind, für das kein Nachweis der Masernimmunität nachgewiesen ist, kann nicht an Betreuungsangeboten teilnehmen.

**§ 4 Änderung, Kündigung und Beendigung**

- Anmeldung, Änderung oder Beendigung der Schulkindbetreuung sind während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann von der Regelung des Absatz 1 aus wichtigem Grund abgewichen werden. Als wichtiger Grund gilt:
  - Schul- oder Wohnortwechsel
  - Eintritt in den Bezug von Arbeitslosengeld
  - Rückstellung vom Schulbesuch in Klasse 1
  - Veränderungen in der Lebenssituation der Familie, die eine Änderung notwendig machen, wenn ohne diese Änderung das Wohl des Kindes nicht gewährleistet ist.
- Anmeldung, Änderung oder Beendigung der Schulkindbetreuung aus wichtigem Grund nach Absatz 2 sind über die jeweilige Teamleitung der Schulkindbetreuung schriftlich beim Schulträger zu beantragen.
- Eine Stornierung oder Kündigung der gebuchten Ferienbetreuung durch die Sorgeberechtigten ist nur bei einem Schul- oder Wohnortwechsel mit einer Frist von einem Monat vor Beginn der entsprechenden Ferienbetreuung möglich. Die Stornierung mit entsprechenden Nachweisen ist schriftlich oder elektronisch per Mail an den Schulträger zu richten. Eine Stornierung oder Kündigung aus anderen Gründen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Die Betreuung kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist in schriftlicher Form gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - wenn das Betreuungsentgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
  - ein unentschuldigtes Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
  - wenn das Kind besonderer Hilfe bedarf, welche die Betreuungseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
  - bei wiederholter Nichtbeachtung der Benutzungssatzung durch die Sorgeberechtigten,
  - wenn erhebliche, unüberwindbare Auffassungen zwischen den Sorgeberechtigten und der Betreuungsgruppe über das Betreuungsangebot bestehen,
  - wenn sich ein Kind trotz Ermahnung und durchgeführtem Elterngespräch nicht in die Gemeinschaft der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen, eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht oder
  - wenn ein Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird und Gespräche sowie eine schriftliche Ermahnung an die Sorgeberechtigten keine Änderungen bewirken.

**§ 5 Teilnahme an der Betreuung**

- Die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuung ist freiwillig.
- Die Betreuungszeiten finden je nach gebuchtem Modul statt.
- Die Betreuung kann vom Träger aus besonderem Anlass oder im Falle von höherer Gewalt geschlossen werden.
- Wenn ein Kind die Schulkindbetreuung oder Ferienbetreuung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann, ist die Leitung vor Betreuungsbeginn telefonisch oder schriftlich per E-Mail von den Sorgeberechtigten zu benachrichtigen.
- Erfolgt die Abholung eines Kindes durch eine andere Person als die Sorgeberechtigten, ist dies der jeweiligen Einrichtungsleitung durch eine schriftliche Vollmacht anzuzeigen.
- Nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten bei der Leitung dürfen Kinder den Heimweg auch ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten antreten.
- Sollte es erforderlich sein, dass ein Kind ärztlich verordnete Medikamente während der Betreuungszeit einnimmt, so ist hierfür eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten und der Leitung zu treffen. Eine gegebenenfalls notwendige ärztliche Schulung der Betreuungskräfte muss im Vorfeld des ersten Betreuungstages durch die Sorgeberechtigten organisiert werden.

**§ 6 Aufsicht, Versicherung und Haftung**

- Während der Betreuungszeit üben die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht aus. Diese beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit deren Verlassen bzw. dem Ende der Betreuungszeit. Für den Heimweg der Kinder übernehmen die Betreuungskräfte keine Verantwortung.
- Die Betreuungskräfte sind während der Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und üben innerhalb der zur Betreuung genutzten Räume oder beim gemeinsamen Aufenthalt auf dem Schulhof die Aufsichtspflicht aus. Ihren Anweisungen gilt es Folge zu leisten. Es gilt die Schul- und Hausordnung der Schule.
- Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
- Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Betreuung sowie während des gemeinsamen Aufenthalts in der Betreuungsgruppe nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert.
- Unfälle, die auf dem Weg von und zur Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den in der Betreuung Mitarbeitenden unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige und Schadensregulierung fristgerecht eingeleitet werden kann. Erfolgt die Schadensanzeige nicht unverzüglich, entfällt ggf. der Versicherungsschutz.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Sorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von mitgebrachten Gegenständen, der Garderobe und Ausstattung der Schülerschaft wird keine Haftung übernommen.

**§ 7 Regelung bei Krankheitsfällen**

- Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei solchen mit Meldepflicht und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit.
- Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn es
  - an einer schweren Infektion erkrankt ist (z.B. Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken),
  - unter Kopflausbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
  - an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet. Erst wenn die Symptome mindestens zwei Tage abgeklungen sind und der Stuhl wieder Form angenommen hat, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- Bei ansteckenden Krankheiten muss die Leitung der Betreuung umgehend benachrichtigt werden.
- Trifft das Gesundheitsamt Anordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist diesen Folge zu leisten.
- Wegen Ansteckungsgefahr dürfen Kinder auch mit übertragbaren Erkältungskrankheiten (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen) die Betreuung nicht besuchen.
- Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Betreuung kann die Leitung eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder der Arztpraxis verlangen, in der nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

**§ 8 Gebühr für Betreuung und Verpflegung**

Für die Inanspruchnahme der Betreuung und für die Verpflegung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den Gemeinderat festgelegt und kann der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtische Schulkind- und Ferienbetreuung (Schulkindbetreuung-Gebührensatzung) entnommen werden.

**§ 9 Anerkennung der Benutzungssatzung**

Mit Unterzeichnung der Anmeldung bzw. des Absendens der Online-Anmeldung erkennen die Sorgeberechtigten diese Benutzungssatzung als verbindlich an

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungssatzung tritt am 14.09.2026 in Kraft.

Waldkirch, den 03.06.2026

Michael Schmieder,  
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Oberbürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN  
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

**Vollsperrung im Bereich der Von-Bayer-Str. 23 vom 22. bis 29. Juni 2026**  
Wegen der Stellung eines Fertighauses wird die Von-Bayer-Straße 23 in Waldkirch-Buchholz von Dienstag, 23. Juni, bis Montag, 29. Juni, voll gesperrt.

**Brücke über die B294 in Waldkirch-Suggental in den Pfingstferien gesperrt**  
Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, wird die Fußgängerbrücke über die B294 und die Elz in Waldkirch-Suggental in den kompletten Pfingstferien (26. Mai bis 5. Juni) gesperrt. Auf der Brücke wird das Gelände auf 1,30 Meter erhöht, damit die Brücke auch offiziell für den Radverkehr freigegeben werden kann. Der Radverkehr wird über das ausgeschilderte RadNetzBW umgeleitet.

**Vollsperrungen in Waldkirch-Siensbach wegen des Breitbandausbaus**  
Aufgrund des Breitbandausbaus kommt es in Waldkirch-Siensbach in Abschnitten zu Vollsperrungen in folgenden Bereichen: Langefurt, Niederfeld, Vogtsstraße und Andreas-Schill-Straße. Zu den Sperrungen kommt es im Zeitraum von Montag, 18. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden im Vorfeld vom ausführenden Bauunternehmen informiert.

**Vollsperrung des Kreuzmooswegs in Oberspitzbach**  
Die Straße Kreuzmoosweg muss wegen der Verlegung einer 20-KV-Leitung bis Freitag, 31. Juli 2026, für circa zwei Wochen voll gesperrt werden. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Der Fuß- und Radverkehr kommt an der Sperrstelle vorbei.

**Fahrbahneinengungen, Gehwegsperrungen und Vollsperrung in Kollnau**  
Von Montag, 18. Mai, bis Freitag, 10. Juli, kommt es in Kollnau zu Fahrbahneinengungen sowie Gehwegsperrungen in folgenden Straßen: Schloßbergstraße, Hildastraße, Kollnauer Straße, Kohlenbacher Straße und Seilmattenstraße. Die Elzacher Straße wird voll gesperrt.

**Sperrungen Kandelstraße**

Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, werden die Arbeiten an der Kandelstraße bei Waldkirch (L186, Kreis Emmendingen) fortgesetzt. Die Arbeiten laufen bis voraussichtlich Ende September in drei Bauabschnitten. Los geht's mit dem Abschnitt von Waldkirch bis zur Passhöhe, der bis voraussichtlich Ende Juni voll gesperrt wird. Von Ende Mai bis voraussichtlich Ende August wird dann der Abschnitt von der Passhöhe bis zum Sägendobel saniert. Im Anschluss folgt die Sanierung der Straße vom Sägendobel bis zur Einmündung in die L112 bei St. Peter. Zum Abschluss der Arbeiten erfolgt im September der Bau der neuen Buswendeschleife auf der Passhöhe.

**Herausgeber: Stadt Waldkirch**

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch**

Ende des Waldkircher Amtsblatts  
Mehr Veranstaltungen  
in Waldkirch finden Sie im  
Veranstaltungskalender.

„Spuren gelebter deutsch-  
französischer Freundschaft“

Freitag: Stadtführung der Werbegemeinschaft Waldkirch

**Waldkirch. Die Stadtführungsreihe „Waldkirch und Du“ der Werbegemeinschaft Waldkirch widmet sich am Freitag, 5. Juni, der langjährigen deutsch-französischen Freundschaft zwischen Waldkirch und Sélestat.**

Unter dem Titel „Spuren gelebter deutsch-französischer Freundschaft“ führt Sylvia Sredniawa zu Orten in Waldkirch, an denen diese Verbindung sichtbar und erlebbar wird. Die offizielle Städtepartnerschaft zwischen Waldkirch und Sélestat besteht seit 1966. Ihre Wurzeln reichen jedoch noch weiter zurück: Bereits vor der offiziellen Besiegelung waren es Kontakte zwischen den Kirchengemeinden, die den Grundstein für die freundschaftliche Beziehung legten.

Bis heute wird diese Partnerschaft durch viele engagierte Men-

schen auf beiden Seiten des Rheins lebendig gehalten. Die Führung zeigt, wie aus ersten Begegnungen eine dauerhafte Verbindung gewachsen ist – und warum Städtepartnerschaften auch heute ein wichtiges Zeichen für Verständigung, Austausch und europäische Nachbarschaft sind.

Die Werbegemeinschaft Waldkirch lädt alle Interessierten herzlich ein, Waldkirch aus dieser besonderen Perspektive kennenzulernen.

**Teilnehmerinformationen**

Die Stadtführung findet am Freitag, 5. Juni, statt. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Marienbrunnen auf dem Waldkircher Marktplatz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Führung dauert etwa 60 bis 90 Minuten. Empfohlen wird wetterangepasste Kleidung, da die Führung im Freien stattfindet.